

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH **BONN**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

(noch nicht festgestellt)

(not yet approved by the shareholder)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

INHALT

JAHRESABSCHLUSS DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

3	BILANZ	
4	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	
5	ANHANG	
5	Grundlagen und Methoden	
11	Erläuterungen zur Bilanz	
20	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
25	Sonstige Angaben	

BILANZ

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	5.496	4.030
Sachanlagen		16.721	15.775
Finanzanlagen		1.101	1.127
		23.318	20.932
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	2	346	449
Forderungen	3	2.009	1.833
Sonstige Vermögensgegenstände	4	413	337
Flüssige Mittel	5	3	4
		2.771	2.623
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	6	226	227
AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG			
	7	6	6
BILANZSUMME			
		26.321	23.788
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	8	1.515	1.515
Kapitalrücklage		588	588
		2.103	2.103
RÜCKSTELLUNGEN			
Rückstellungen für Pensionen	9	246	227
Steuerrückstellungen	10	1	4
Sonstige Rückstellungen	11	703	756
		950	987
VERBINDLICHKEITEN			
	12	22.606	20.258
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	13	662	440
BILANZSUMME			
		26.321	23.788

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anmerkung	2019	2018
Umsatzerlöse	14	21.828	21.668
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	15	2	26
GESAMTLEISTUNG		21.830	21.694
Sonstige betriebliche Erträge	16	325	369
Materialaufwand	17	(7.085)	(7.087)
Personalaufwand	18	(383)	(467)
Abschreibungen	19	(3.353)	(3.317)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20	(6.802)	(6.758)
Finanzergebnis	21	(841)	(717)
ERGEBNIS NACH STEUERN		3.691	3.717
Sonstige Steuern	22	(0)	(4)
AUFGRUND EINES ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAGS ABZUFÜHRENDER GEWINN	23	3.691	3.713
JAHRESÜBERSCHUSS		-	-

ANHANG

GRUNDLAGEN UND METHODEN

BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn (im Folgenden Telekom Deutschland oder Gesellschaft genannt), tritt als Anbieter von Telekommunikationsdiensten, Mobilkommunikation, Informationstechnologie, Multimedia, Information und Unterhaltung, von Sicherheitsdienstleistungen sowie von Vertriebs- und Vermittlungsdienstleistungen auf. Ihre Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das In- und Ausland.

Die Telekom Deutschland ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nr. HRB 5919 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Deutsche Telekom AG, Bonn (im Folgenden Deutsche Telekom genannt). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1,5 Mrd. €.

Zwischen der Telekom Deutschland und der Deutschen Telekom besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Darüber hinaus besteht eine gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerliche Organschaft zur Deutschen Telekom.

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der Deutschen Telekom im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss der Telekom Deutschland wird in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom als Mutterunternehmen einbezogen. Die Deutsche Telekom stellt den Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist. Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Deutschen Telekom erfolgt nach § 315e HGB unter Anwendung EU-konformer International Financial Reporting Standards (IFRS) und hat gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB befreiende Wirkung für die Telekom Deutschland. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist ferner über die Internetseiten des Unternehmensregisters sowie der Deutschen Telekom zugänglich. Auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses wird gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB verzichtet.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 22. März 2019 wurde nach § 264 Abs. 3 HGB auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet. Des Weiteren wird gemäß § 264 Abs. 3 HGB im Rahmen dieses Gesellschafterbeschlusses auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Telekom Deutschland verzichtet.

INGESCHRÄNKTE VERGLEICHBARKEIT MIT VORJAHRESZAHLEN AUFGRUND ORGANISATORISCHER VERÄNDERUNGEN

Gemäß § 265 Abs. 2 S. 1 HGB wurden für die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 die Beträge des vorangegangenen Geschäftsjahres der Gesellschaft angegeben.

Die Telekom Deutschland als Gesellschafterin der congstar GmbH, Köln (im Folgenden congstar genannt), hat am 27. März 2018 sowie am 14. November 2018 die Weiterentwicklung des congstar Geschäftsmodells zur Produktmarke beschlossen. Im Zielmodell mit „congstar“ als Produktmarke wird die Telekom Deutschland Vertragspartner der congstar Kunden.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden die dem Geschäftsbetrieb „congstar“ zugeordneten Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 15. März 2019 sowie wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 auf die Tau Telekommunikationsdienste GmbH, Köln (Umfirmierung in congstar GmbH zum 10. April 2019), im Wege einer Abspaltung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG übertragen. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 1. April 2019. Zwischen der Tau Telekommunikationsdienste GmbH, Köln (Umfirmierung in congstar GmbH zum 10. April 2019), und der Telekom Deutschland wurde ein Service- und Dienstleistungsvertrag zur Erbringung sämtlicher Leistungen rund um die Marke „congstar“ abgeschlossen.

Im Anschluss wurde die congstar, deren Vermögen nach Abspaltung des Geschäftsbetriebs „congstar“ im Wesentlichen aus Endkundenverträgen sowie die mit den Endkundenverträgen in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenstände und Schulden bestand, mit Verschmelzungsvertrag vom 15. März 2019 sowie wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 im Wege der Umwandlung durch Verschmelzung durch Aufnahme nach § 2 Nr. 1 UmwG auf die Telekom Deutschland verschmolzen. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 1. April 2019. Die Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach § 24 UmwG zu Buchwerten.

Die zugegangenen Vermögensgegenstände und Schulden aus der Verschmelzung der congstar stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	
AKTIVA	
UMLAUFVERMÖGEN	
Vorräte	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54
Sonstige Vermögensgegenstände	0
	155
SUMME AKTIVA	155
PASSIVA	
RÜCKSTELLUNGEN	
Rückstellungen für Pensionen	1
VERBINDLICHKEITEN	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	108
Sonstige Verbindlichkeiten	40
	150
SUMME PASSIVA	151
REINVERMÖGEN	4
BUCHWERT DER ANTEILE, DIE INFOLGE DER VERSCHMELZUNG UNTERGEGANGEN SIND	(4)
VERSCHMELZUNGSGEWINN	-

Darüber hinaus wurde im Vorjahr mit Wirkung zum 1. November 2018 im Rahmen des Projekts „Zukunft gestalten“ der Betrieb „Technology“ im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, übertragen. Dieser Betriebsübergang wirkt sich im Berichtsjahr erstmals für einen vollen Zwölfmonatszeitraum aus.

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist aufgrund der aufgeführten Maßnahmen nur eingeschränkt gegeben (§ 265 Abs. 2 S. 2 HGB). Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst (§ 265 Abs. 2 S. 3 HGB).

Soweit die Auswirkungen der Maßnahmen wesentlich sind und ihre Kenntnis für ein besseres Verständnis der Geschäftszahlen erforderlich ist, werden sie bei der Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

GRUNDLAGEN DER BILANZIERUNG

Der Jahresabschluss der Telekom Deutschland wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB sowie nach dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist. Der Ausweis erfolgt in Millionen Euro (Mio. €), sofern nichts anderes angegeben wird. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang. Erforderliche Zusatzangaben für einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen ebenfalls im Anhang.

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Telekom Deutschland übt das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nicht aus.

In der Eröffnungsbilanz der Deutschen Telekom sind, in Ausübung des durch die Postreform II gewährten Wahlrechts, die am 1. Januar 1995 auf die Deutsche Telekom übergegangenen Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** mit ihren Verkehrswerten angesetzt worden. Dabei wurden wegen ihrer Nähe zum Bewertungsstichtag bei den ab dem 1. Januar 1993 zugegangenen Sachanlagen deren Restbuchwerte zum 31. Dezember 1994 als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Ansatz gebracht. Die Restnutzungsdauern und die Abschreibungsmethode für diese Vermögensgegenstände werden unverändert fortgeführt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten seitdem als die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Sachanlagen. Durch die Aufnahme des Geschäftsbereichs T-Home aus der Deutschen Telekom zum 1. Januar 2010 ist ein großer Teil dieser Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen der Gesellschaft übergegangen.

Im Übrigen wird das Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Dabei umfassen die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden grundsätzlich linear vorgenommen. Die dabei zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt.

Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in den Folgejahren teilweise oder ganz, erfolgt eine Zuschreibung in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens jedoch bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) dürfen Abschreibungen, die allein steuerrechtlich zulässig sind, im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden. Die Telekom Deutschland übt das Wahlrecht der Beibehaltung der bisherigen Wertansätze gemäß Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB aus. Der zum 31. Dezember 2009 erreichte Restbuchwert wird seit dem 1. Januar 2010 linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Anwendung der linearen Abschreibungsmethode trägt zur Vermittlung eines besseren, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei.

Im Wesentlichen liegen den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen, Schutzrechte, sonstige Nutzungsrechte	3 bis 10 oder nach vertraglicher Vereinbarung
Software	3 bis 4
GSM-Lizenz	17
UMTS-Lizenz	20 Jahre, 5 Monate
LTE-Lizenz	15 bis 18,5
5G-Lizenz (3,6 GHz)	21 Jahre, 4 Monate
Mietereinbauten	8 bis 33
Einrichtungen der Fernsprechkdienste und sonstige fernmeldetechnische Anlagen	4 bis 10
Vermittlungs-, Übertragungs-, IP- und Funkeinrichtungen	3 bis 10
Fernmeldetechnische Liniennetze	15 bis 35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Die Zugänge zu Immobilien und beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden ab dem Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2018 werden Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr als 800 € betragen, im Zugangsjahr sofort abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang ausgewiesen. Die Übernahme der geänderten Regelung des § 6 Abs. 2 S. 1 EStG für entsprechende Zugänge in der Handelsbilanz erfolgt aus Vereinfachungsgründen. Bis zum 31. Dezember 2017 wurden Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, in jährlichen Sammelposten, die insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Mit dem Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung werden diese Vermögensgegenstände im Anlagespiegel als Abgang ausgewiesen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstands wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlageabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Bei Beteiligungserwerben in Fremdwährung wird zur Ermittlung der Anschaffungskosten der Tageskurs zugrunde gelegt. Die Ausleihungen entsprechen den gewährten Darlehensbeträgen, vermindert um Tilgungen und – soweit erforderlich – um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und **Waren** werden zu Anschaffungskosten, die **unfertigen Leistungen** zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten auf Basis einer planmäßigen Kapazitätsauslastung sowohl die direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material- und Lohnkosten als auch Sondereinzelkosten der Fertigung zuzüglich angemessener anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Das Wahlrecht, Teile der Verwaltungskosten sowie der Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einzubeziehen, wird von der Telekom Deutschland nicht ausgeübt. Forschungs- und Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen (§ 268 Abs. 5 S. 2 HGB).

Vorräte werden zum Abschlussstichtag abgewertet, wenn die Wiederbeschaffungskosten oder der Marktwert niedriger sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Nach § 240 Abs. 4 HGB werden gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gleitend gewogenen Durchschnittspreis angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **flüssige Mittel** werden zum Nennbetrag angesetzt. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen und das allgemeine Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand berücksichtigt. Niedrig- bzw. unverzinsliche Positionen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB) und des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HS. 2 HGB) bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wird gemäß § 266 Abs. 2 Buchst. C HGB als gesonderter Posten angesetzt. Er wird zu jedem Abschlussstichtag neu berechnet. Das im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltene Disagio resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Finanzverbindlichkeit und deren niedrigerem Ausgabebetrag. Das Disagio wird planmäßig über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten abgeschrieben (§ 250 Abs. 3 S. 2 HGB). Die Telekom Deutschland macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung des Unterschiedsbetrags.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Dabei werden auch künftig zu erwartende Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Nach dem am 21. März 2016 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ ergibt sich der durchschnittliche Marktzinssatz zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (bis zum Geschäftsjahr 2015: sieben Geschäftsjahre). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist ausschüttungsgesperrt (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB). Soweit aufgrund der geänderten Bewertung mit Inkrafttreten des BilMoG eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich ist, ist der Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln (Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB). Die Gesellschaft hat das Wahlrecht so ausgeübt, dass der jährliche Zuführungsbetrag einem Fünftel des insgesamt zuzuführenden Betrags entspricht. Dieser Betrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert ausgewiesen.

Die Telekom Deutschland hat in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen überwiegend nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden. Dabei handelt es sich um Erfüllungsrückstände und Aufstockungsbeträge. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, das heißt, obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Soweit in vorangegangenen Geschäftsjahren abgeschlossene Altersteilzeitprogramme überwiegend Abfindungscharakter hatten, wurden Aufstockungsbeträge unmittelbar bei Entstehen der Verpflichtung in voller Höhe erfasst.

In aktuellen Altersteilzeitvereinbarungen steht die Erbringung künftiger Arbeitsleistungen im Vordergrund, daher werden die Aufstockungsbeträge über den Erdienungszeitraum erfasst.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus **Langzeitkonten** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert. Die Verpflichtungen aus **Lebensarbeitszeitkonten** entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen.

Zur Absicherung von Ansprüchen aus Altersteilzeit, Lebensarbeitszeitkonten, Langzeitkonten und Pensionszusagen wurde Vermögen im sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB handelt, werden die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten, Langzeitkonten und Pensionsverpflichtungen sowie die Rückstellungen für Erfüllungsrückstände bei Altersteilzeit mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Entsteht durch die Verrechnung ein aktiver Unterschiedsbetrag, so wird dieser als gesonderter Posten ausgewiesen (§ 266 Abs. 2 Buchst. E HGB). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses verrechnet. Übersteigt der Zeitwert des Deckungsvermögens die historischen Anschaffungskosten, unterliegt dieser Teil gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** sowie die **sonstigen Rückstellungen**, einschließlich solcher für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für Umweltrisiken, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessene Rechnung getragen. Die zu erwartenden zwischenzeitlichen Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssatz abgezinst. Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet.

Die **erfolgsorientierten Vergütungssysteme** umfassen die Variable I, den Share Matching Plan sowie den Long Term Incentive Plan.

Im Rahmen der kurzfristigen Erfolgsvergütungskomponente Variable I ist das Business Leader Team vertraglich verpflichtet und sind auf freiwilliger Basis auch andere Führungskräfte ermächtigt, einen Teil der festgesetzten jährlichen variablen Vergütung, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt, in Aktien der Deutschen Telekom zu investieren und über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren zu halten. Die Deutsche Telekom wird für die von den Planberechtigten erworbenen Aktien zusätzliche Aktien gewähren (Share Matching Plan), die nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist den Planberechtigten aus dem durch die Deutsche Telekom gehaltenen Bestand an eigenen Aktien zugeteilt werden. Darüber hinaus wird für das Business Leader Team sowie weitere Führungskräfte eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit von der Erfüllung langfristiger Zielvorgaben ausgelobt (Long Term Incentive Plan).

Bei dem Share Matching Plan sowie dem Long Term Incentive Plan handelt es sich um anteilsbasierte Vergütungsinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Für den Share Matching Plan entspricht der beizulegende Zeitwert dem Kurs der Aktie der Deutschen Telekom am Tag der Gewährung abzüglich eines erwarteten Dividendenabschlags. Beim Long Term Incentive Plan wird das dem Mitarbeiter zu Planbeginn zugeteilte virtuelle Aktienpaket mit dem Aktienkurs der Deutschen Telekom am Tag der Gewährung multipliziert und auf den Stichtag diskontiert. Während der Planlaufzeit ändert sich der Wert analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom. Die Anzahl der virtuellen Aktien verändert sich durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen. Darüber hinaus erhält jeder Berechtigte während der Planlaufzeit eine Dividende. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Planteilnehmer.

Für die voraussichtlichen Kosten, die für die erfolgsorientierte Vergütung entstehen, werden Rückstellungen gebildet. Im Falle des Share Matching Plans und des Long Term Incentive Plans erfolgt die Berücksichtigung des Personalaufwands über die jeweilige Laufzeit.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und auf die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam verteilt. Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB) und des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Hs. 2 HGB) bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Entsprechend dem Imparitätsprinzip werden Bewertungsverluste aus originären und derivativen **Finanzinstrumenten** sofort aufwandswirksam berücksichtigt. Bewertungsgewinne werden erst zum Zeitpunkt ihrer Realisierung ertragswirksam erfasst.

Auf Ebene der Telekom Deutschland werden keine **latenten Steuern** bilanziert. Latente Steuern werden grundsätzlich auf der Ebene des Organträgers Deutsche Telekom abgebildet.

Als **Umsatzerlöse** werden alle Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft im Wesentlichen Erlöse aus den Bereichen Telefondienstleistungen Festnetz, Internet, Mobilfunk, Endgerätegeschäft und sonstige Umsatzerlöse.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern. Entsprechend dem Realisationsprinzip erfolgt eine periodengerechte Erfassung.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** umfassen Aufwendungen im Rahmen der Dotierung der Pensionsrückstellungen für die beschäftigten Arbeitnehmer und Versorgungszuschläge für beurlaubte Beamte.

ERMESSENSPIELRÄUME

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss die Gesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die Ansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die Angabe von Risiken und Unsicherheiten bezüglich der angesetzten Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 ANLAGEVERMÖGEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen und Nutzungsrechte. Hierbei handelt es sich insbesondere um Mobilfunklizenzen in Höhe von 4,5 Mrd. € (31. Dezember 2018: 2,8 Mrd. €) und um Nutzungsrechte an Individual- und Standard-Software in Höhe von 0,7 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,9 Mrd. €).

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 2,5 Mrd. € (2018: 0,3 Mrd. €) und betreffen im Wesentlichen mit 2,2 Mrd. € den Erwerb von 5G-Mobilfunklizenzen.

Das **Sachanlagevermögen** in Höhe von 16,7 Mrd. € (31. Dezember 2018: 15,8 Mrd. €) umfasst im Wesentlichen das fernmelde-technische Liniennetz in Höhe von 11,5 Mrd. € (31. Dezember 2018: 10,5 Mrd. €) und die Übertragungstechnik in Höhe von 2,7 Mrd. € (31. Dezember 2018: 2,9 Mrd. €).

Die Zugänge im Sachanlagevermögen in Höhe von 3,3 Mrd. € (2018: 3,4 Mrd. €) betreffen neben den im Bau befindlichen Anlagen sowie geleisteten Anzahlungen in Höhe von 1,1 Mrd. € (2018: 1,1 Mrd. €) insbesondere Investitionen in das fernmeldetechnische Liniennetz in Höhe von 1,2 Mrd. € (2018: 1,1 Mrd. €) und in die Übertragungstechnik in Höhe von 478 Mio. € (2018: 644 Mio. €). Des Weiteren erfolgten Investitionen in den Bereichen Funktechnik mit 285 Mio. € (2018: 294 Mio. €) sowie sonstige fernmelde-technische und übrige Anlagen mit 243 Mio. € (2018: 259 Mio. €).

Die **Finanzanlagen** beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 963 Mio. € (31. Dezember 2018: 967 Mio. €), Beteiligungen in Höhe von 7 Mio. € (31. Dezember 2018: 4 Mio. €), Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2018: 0 Mio. €) und sonstige Ausleihungen in Höhe von 129 Mio. € (31. Dezember 2018: 156 Mio. €). Der Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen um 4 Mio. € resultiert aus der Verschmelzung der congstar auf die Telekom Deutschland. Der Anstieg der Beteiligungen in Höhe von 3 Mio. € resultiert aus dem Erwerb von Anteilen an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln. Im Rahmen des Erwerbs wurde außerdem ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. € ausgereicht, das in den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen wird. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein langfristiges Darlehen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung des Wholesale-Bereichs, welches sich durch Tilgungen im Berichtsjahr um 27 Mio. € auf 129 Mio. € reduzierte.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird unter Anmerkung 32 aufgeführt.

Anlagespiegel		Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
		Stand 1.1.2019	Zu- gänge	Zugänge aus Übertra- gungen von Konzern- unternehmen	Zugänge aus Umwand- lungen und ähnlichen Vorgängen	Ab- gänge	Abgänge aus Übertra- gungen an Konzern- unternehmen	Zugänge aus Umwand- lungen und ähnlichen Vorgängen	Um- buchungen	Stand 31.12.2019
in Mio. €										
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1.	Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	14.033	2.383	1	-	(569)	-	-	143	15.991
2.	Geleistete Anzahlungen	203	140	-	-	(2)	-	-	(143)	198
		14.236	2.523	1	-	(571)	-	-	-	16.189
II. SACHANLAGEN										
1.	Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	420	1	-	-	-	(5)	-	4	420
2.	Technische Anlagen und Maschinen	74.302	2.215	1	-	(1.069)	(12)	-	873	76.310
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	470	12	1	-	(16)	0	-	4	471
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.277	1.080	-	-	(14)	-	-	(881)	1.462
		76.469	3.308	2	-	(1.099)	(17)	-	-	78.663
III. FINANZANLAGEN										
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	967	-	-	-	-	-	(4)	-	963
2.	Beteiligungen	4	3	-	0	-	-	0	-	7
3.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	2	-	-	-	-	-	-	2
4.	Sonstige Ausleihungen	156	-	-	-	(27)	-	-	-	129
		1.127	5	-	0	(27)	-	(4)	-	1.101
ANLAGEVERMÖGEN		91.832	5.836	3	0	(1.697)	(17)	(4)	-	95.953

Abschreibungen						Buchwert		
Stand 1.1.2019	Zugänge	Zugänge aus Übertra- gungen von Konzern- unternehmen	Zu- schreibungen	Abgänge	Abgänge aus Übertra- gungen an Konzern- unternehmen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
(10.206)	(1.056)	-	-	569	-	(10.693)	5.298	3.827
-	-	-	-	-	-	-	198	203
(10.206)	(1.056)	-	-	569	-	(10.693)	5.496	4.030
(391)	(14)	-	-	-	5	(400)	20	29
(59.880)	(2.256)	(1)	0	1.025	2	(61.110)	15.200	14.422
(423)	(24)	(1)	-	16	0	(432)	39	47
-	(3)	-	-	3	-	-	1.462	1.277
(60.694)	(2.297)	(2)	0	1.044	7	(61.942)	16.721	15.775
-	-	-	-	-	-	-	963	967
-	-	-	-	-	-	-	7	4
-	-	-	-	-	-	-	2	-
-	-	-	-	-	-	-	129	156
-	-	-	-	-	-	-	1.101	1.127
(70.900)	(3.353)	(2)	0	1.613	7	(72.635)	23.318	20.932

2 VORRÄTE

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3	3
Unfertige Leistungen	2	3
Waren	341	443
	346	449

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** umfassen im Wesentlichen Baumaterial.

Unter den **Waren** werden im Wesentlichen Endgeräte ausgewiesen. Dazu gehören sowohl Mobilfunkendgeräte als auch Festnetz- und IP-Produkte. Der Rückgang der Waren um 102 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Bestandsabbau von hochwertigen Smartphones.

3 FORDERUNGEN

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.793	1.546
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Mio. € (31.12.2018: 0 Mio. €)		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	216	287
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Mio. € (31.12.2018: 0 Mio. €)		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Mio. € (31.12.2018: 0 Mio. €)		
	2.009	1.833

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Forderungen gegen Privatkunden sowie kleine und mittlere Geschäftskunden und Forderungen aus dem Wholesale-Geschäft für die Erbringung von inländischen Telekommunikations- und Mehrwertdiensten. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus den infolge der Verschmelzung der congstar auf die Telekom Deutschland übertragenen Endkundenverträgen sowie aus der vorzeitigen Beendigung eines Factoringvertrags des Festnetz-Portfolios. Gegenläufig wirkte sich ein Forderungsabgang aufgrund des im Berichtsjahr geschlossenen Vertrags über die Veräußerung von Forderungen aus dem Wholesale-Portfolio auf den Forderungsbestand aus.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen im Berichtsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 193 Mio. € (31. Dezember 2018: 243 Mio. €) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 23 Mio. € (31. Dezember 2018: 44 Mio. €). Forderungen gegen die Gesellschafterin Deutsche Telekom bestanden in Höhe von 9 Mio. € (31. Dezember 2018: 27 Mio. €) und resultieren vollständig aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2018: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 Mio. € und sonstige Forderungen in Höhe von 18 Mio. €).

In den **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14 Tsd. € enthalten (31. Dezember 2018: 22 Tsd. €).

4 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Factoring	243	239
Forderungen aus Kostenerstattungen	44	59
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	126	39
	413	337

Die **Forderungen aus Factoring** beinhalten die revolvingierenden Abrechnungen der Forderungen mit den Factoringgesellschaften in Höhe von 203 Mio. € (31. Dezember 2018: 206 Mio. €) sowie Veritätsforderungen in Höhe von 40 Mio. € (31. Dezember 2018: 33 Mio. €).

Die **Forderungen aus Kostenerstattungen** resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen für Schadensfälle und aus Investitionszuschüssen.

Die **übrigen sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche gegen Lieferanten und Forderungen gegen den Deutsche Telekom Trust e. V., Bonn.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (31. Dezember 2018: 1 Mio. €).

5 FLÜSSIGE MITTEL

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	4
	3	4

Der **Kassenbestand** besteht im Wesentlichen aus dem Bargeldbestand in Münzfernsprechgeräten. Die Gesamtlaufzeit der flüssigen Mittel beträgt weniger als 3 Monate.

6 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	226	227
	226	227

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen Mietvorauszahlungen an die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster, in Höhe von 203 Mio. € (31. Dezember 2018: 210 Mio. €).

7 AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus Altersteilzeitvereinbarungen, Lebensarbeitszeit- und Langzeitkonten	29	25
Beizulegender Zeitwert der CTA-Vermögen	35	31
Anschaffungskosten der CTA-Vermögen	30	28
Verrechnete Aufwendungen	0	1
Verrechnete Erträge	2	0
Überschuss des Deckungsvermögens über die Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitvereinbarungen und Langzeitkonten	6	6

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** in Höhe von 6 Mio. € ergibt sich aus der Saldierung von Wertpapieren, Bankkontenguthaben und Rückdeckungsversicherungen von 35 Mio. € mit den Erfüllungsrückständen der Rückstellungen für Altersteilzeit und den Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit- und Langzeitkonten von 29 Mio. €. Die Wertpapiere, Bankkontenguthaben und Rückdeckungsversicherungen, die auf einen Treuhänder übertragen wurden, dienen zur Absicherung der Ansprüche aus Altersteilzeitvereinbarungen, Lebensarbeitszeit- und Langzeitkonten von Mitarbeitern im CTA. Der beizulegende Zeitwert der CTA-Vermögen deckt die abgezinsten Erfüllungsrückstände der Telekom Deutschland aus den Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit- sowie Langzeitkonten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 vollständig ab. Die fortgeführten Anschaffungskosten des CTA-Vermögens für Lebensarbeitszeitkonten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Die Anschaffungskosten der CTA-Vermögen für Altersteilzeit und Langzeitkonten liegen unter dem beizulegenden Zeitwert. Der daraus resultierende Differenzbetrag von 5 Mio. € ist abführungsgesperrt.

Die verrechneten Aufwendungen und Erträge werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der CTA-Vermögen erfolgt zum jeweiligen Stichtag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kurswerte.

8 EIGENKAPITAL

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	1.515	1.515
Kapitalrücklage	588	588
	2.103	2.103

Aus der Bewertung der CTA-Vermögen zur Absicherung der Ansprüche aus Pensionszusagen, Altersteilzeit und Langzeitkonten resultiert ein abführungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 S. 3 HGB in Höhe von 45 Mio. € (31. Dezember 2018: 21 Mio. €). Da dieser durch die frei verfügbare Kapitalrücklage gedeckt ist, ist der Gewinn in voller Höhe abzuführen. Der handelsrechtlich ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags und des fehlenden Verweises in § 301 AktG nicht abführungsgesperrt.

9 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Der Bilanzansatz der **Pensionsverpflichtungen** wird auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern beruhen zum 31. Dezember 2019 ausschließlich auf unmittelbaren Versorgungszusagen.

Seit Einführung des BilMoG zum 1. Januar 2010 erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der sich durch die geänderte Bewertung der Pensionsrückstellungen ergebende Zuführungsbetrag wird gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG (Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB) über 15 Jahre verteilt.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil der aufgrund der Übergangsvorschriften des BilMoG in der Bilanz nicht ausgewiesenen Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen 11 Mio. € (31. Dezember 2018: 15 Mio. €).

Zum Stichtag liegen der Berechnung folgende Annahmen zugrunde:

in %	2019
Rechnungszinssatz	2,71
Gehaltstrend	2,50
Rententrend	
Allgemein	1,50
Satzungsgemäß	1,00
Fluktuation	4,00

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Verwendung der biometrischen Grundlagen der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten wird zum Abschlussstichtag eine Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen von 246 Mio. € (31. Dezember 2018: 227 Mio. €) ausgewiesen.

Dieser Buchwert ergibt sich durch Verrechnung des Erfüllungsbetrags der unmittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 von 426 Mio. € (31. Dezember 2018: 389 Mio. €) mit dem zu Marktwerten ermittelten beizulegenden Zeitwert des CTA-Vermögens von 169 Mio. € (31. Dezember 2018: 147 Mio. €) und dem verbleibenden Zuführungsbetrag (BilMoG) von 11 Mio. € (31. Dezember 2018: 15 Mio. €). Die Anschaffungskosten des CTA-Vermögens belaufen sich auf 129 Mio. € (31. Dezember 2018: 129 Mio. €) und liegen unter dem beizulegenden Zeitwert. Der Differenzbetrag von 40 Mio. €, um den der beizulegende Zeitwert die historischen Anschaffungskosten des Vermögens übersteigt, ist abführungsgesperrt. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen in Höhe von 34 Mio. € (2018: 33 Mio. €) mit den Erträgen aus dem verrechneten Vermögen in Höhe von 23 Mio. € (2018: Aufwendungen in Höhe von 6 Mio. €) im Zinsergebnis saldiert.

Nach dem am 21. März 2016 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ ergibt sich der durchschnittliche Marktzinssatz zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (bis zum Geschäftsjahr 2015: sieben Geschäftsjahre). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2019 beträgt 35 Mio. € (31. Dezember 2018: 40 Mio. €).

10 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Steuern	1	4
	1	4

Unter den **Rückstellungen für sonstige Steuern** sind Rückstellungen für ausländische Umsatzsteuer sowie für Lohnsteuerrisiken ausgewiesen.

11 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
VERPFLICHTUNGEN AUS DEM PERSONALBEREICH		
Erfolgsvergütung und Sozialversicherungsrisiken	43	50
Altersteilzeit	9	7
Übrige Verpflichtungen	9	8
SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN		
Ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	232	222
Rückbauverpflichtungen	102	112
Prozessrisiken	13	12
Übrige sonstige Rückstellungen	295	345
	703	756

Die Verpflichtungen aus **Erfolgsvergütung** umfassen insbesondere Rückstellungen für variable Vergütungen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Änderung des tariflichen Entgeltsystems in Folge der Harmonisierung innerhalb des Konzerns Deutsche Telekom, wonach bei den tariflichen Mitarbeitern der variable Anteil des Jahreszielgehalts bereits mit dem monatlichen Gehalt ausgezahlt wird.

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** umfasst ausschließlich den Aufstockungsbetrag. Die Rückstellung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 20 Mio. € wurde mit dem CTA-Vermögen in Höhe von 26 Mio. € verrechnet.

Die **übrigen Verpflichtungen** aus dem Personalbereich betreffen unter anderem Rückstellungen für Verpflichtungen aus noch nicht verbrauchten Urlaubs- und Gleitzeitguthaben sowie Rückstellungen für Dienstjubiläen.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus ausstehenden Rechnungen für Interconnection-Kosten und Roaming-Aufwand.

Die Rückstellungen für **Rückbauverpflichtungen** enthalten die prognostizierten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Gebäuden sowie technischen Anlagen und die Wiederherstellung der Standorte, an denen sich die Gebäude und die technischen Anlagen befinden.

Die Rückstellungen für **Prozessrisiken** beinhalten insbesondere mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prämien, Provisionen, Werbekostenzuschüsse sowie für Rückvergütungen.

12 VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2019				31.12.2018			
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon: über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon: über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	855	855	-	-	812	812	-	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28	1	27	1	21	3	18	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.083	1.124	1.959	1.173	1.205	1.200	5	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.267	5.939	12.328	12.000	17.899	17.178	721	102
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	8	-	-	12	12	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	365	299	66	46	309	244	65	47
davon: aus Steuern	9	9	-	-	8	8	-	-
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	9	3	6	1	12	3	9	1
	22.606	8.226	14.380	13.220	20.258	19.449	809	150

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** enthalten im Wesentlichen Finanzverbindlichkeiten aus einem Factoringvertrag in Höhe von 819 Mio. €. Aufgrund der rechtlichen Abtretung der Forderungen ist dieser Betrag in voller Höhe besichert. Die im Rahmen dieses Vertrags verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden weiterhin bei der Telekom Deutschland bilanziert, da trotz der Veräußerung bis zur Begleichung der Forderungen das wesentliche Ausfallrisiko nicht übertragen wird.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus bezogenen Waren und Dienstleistungen im Festnetz- und Mobilfunkbereich sowie in Höhe von 2,1 Mrd. € aus dem Erwerb der 5G-Mobilfunklizenzen, für den jährliche Ratenzahlungen bis 2030 vereinbart wurden, verbunden mit der Auflage, zusätzliche Ausbaupflichtungen zu übernehmen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** umfassen im Wesentlichen mit 12,7 Mrd. € (31. Dezember 2018: 2,2 Mrd. €) Darlehensverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Cash Management in Höhe von 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2018: 14,8 Mrd. €). Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,7 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,5 Mrd. €) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,4 Mrd. €) enthalten. Der Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten sowie der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Cash Management resultieren im Wesentlichen aus einer konzerninternen Umschuldung der Verbindlichkeiten aus Cash Management in langfristige Darlehen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 17,7 Mrd. € (31. Dezember 2018: 17,4 Mrd. €) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Deutsche Telekom ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren im Wesentlichen aus verzinslichen Gesellschafterdarlehen sowie aus Cash Management. Unter den Verbindlichkeiten aus Cash Management ist auch das an die Gesellschafterin abgeführte Jahresergebnis in Höhe von 3,7 Mrd. € (31. Dezember 2018: 3,7 Mrd. €) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Prepaid-Guthaben	161	123
Verbindlichkeiten aus Leasing	43	42
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	29	31
Verbindlichkeiten aus Steuern	9	8
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	123	105
	365	309

Die **Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Prepaid-Guthaben** resultieren im Wesentlichen aus Vorauszahlungen von Kunden für Mobilfunkleistungen der Telekom Deutschland. Aus den von der congstar übernommenen Kundenverträgen resultiert zum 31. Dezember 2019 ein Anteil in Höhe von 45 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Leasing** resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen über die Anmietung von Netzinfrastruktur zur Erbringung von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern** resultieren im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und Abfindungsvereinbarungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern** enthalten im Wesentlichen Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Die **übrigen sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere kreditorische Debitoren und erhaltene Kautionen.

13 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	662	440
	662	440

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst im Wesentlichen Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 411 Mio. € (31. Dezember 2018: 203 Mio. €), abgegrenzte Umsatzerlöse aus dem nationalen Carrier-Geschäft in Höhe von 207 Mio. € (31. Dezember 2018: 197 Mio. €) sowie abgegrenzte Infrastrukturleistungen in Höhe von 17 Mio. € (31. Dezember 2018: 17 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

14 UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in Mio. €	2019	2018
Privatkunden	11.746	11.619
Geschäftskunden	6.154	6.093
Wholesale	3.767	3.809
Sonstiges	161	147
	21.828	21.668

Die Berichterstattung des Umsatzes erfolgt nach den spezifischen Kundengruppen Privatkunden, Geschäftskunden, Wholesale und Sonstiges.

Die Umsätze im Bereich **Privatkunden** resultieren aus mobilen Sprach- und Datendiensten einschließlich der Veräußerung von mobilen Endgeräten. Weiterhin zählen hierzu die klassischen Festnetzleistungen wie Sprachtelefonie, Internet und TV-Produkte zuzüglich Zubuchoptionen. Im Privatkundenbereich stieg der Umsatz verglichen mit der Vorjahresperiode um 127 Mio. €. Das klassische Festnetzgeschäft wird weiterhin durch mengenbedingte Umsatzrückgänge bei den Voice-Komponenten geprägt. Dagegen stieg der Umsatz im Breitbandgeschäft. Ebenfalls legte das Mobilfunkgeschäft zu. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Übertragung der Kundenverträge aufgrund der Verschmelzung der congstar.

Die Umsätze im Bereich **Geschäftskunden** werden durch den Vertrieb und Support sowohl standardisierter als auch kunden-individueller Telekommunikationsprodukte aus dem Festnetz- und Mobilfunkbereich, umfangreicher IT-Produkte sowie Service- und integrierter Systemleistungen erzielt. Im Geschäftskundenbereich wuchs der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum legten der Mobilfunkbereich und die IT-Umsätze zu. Im Gegensatz dazu ging im Festnetz die klassische Sprachtelefonie zurück, insbesondere im Rahmen der IP-Migration, aufgrund derer Kunden vermehrt auf Flatrate-Tarife wechselten.

Der Bereich **Wholesale** versorgt Netzbetreiber und Internet Service Provider mit Vorleistungen. Zusätzlich liefert und bezieht dieser Bereich Interconnection-Leistungen. Der Umsatz im Wholesale-Bereich lag leicht unter dem Vorjahresniveau. Positive Umsatzbeiträge im Wesentlichen aus dem Kontingentmodell sowie eine regulierungsbedingte Preissteigerung bei der Überlassung der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) kompensierten nahezu die generell rückläufigen Umsätze aus Mengenverlusten bei TAL und Voice.

Umsatzerlöse nach Regionen

in Mio. €	2019	2018
Inland	21.459	21.260
Ausland	369	408
	21.828	21.668

15 BESTANDSVERÄNDERUNGEN UND ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

in Mio. €	2019	2018
Veränderung des Bestands an nicht abgerechneten Leistungen	(1)	3
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	23
	2	26

Die **Bestandsveränderung** ergibt sich aus den bereits abgerechneten Projektleistungen von Kundenaufträgen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen den Aufbau von Routern im Geschäftskundenbereich. Der Rückgang der anderen aktivierten Eigenleistungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung des Betriebs „Technology“ zum 1. November 2018 auf die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn. Aufgrund der Übertragung werden die entsprechenden Leistungen durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, erbracht und bei der Telekom Deutschland als bezogene Leistungen erfasst.

16 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. €	2019	2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	115	103
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	66	58
Erträge aus Kundenpönalen	31	38
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	20	13
Erträge aus Fremdwährungsbewertung (Währungsumrechnung)	14	14
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	14	25
Erträge aus Weiterverrechnungen	13	58
Erträge aus Anlageabgängen	6	10
Übrige Erträge	46	50
	325	369

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 46 Mio. € (2018: 15 Mio. €), Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 15 Mio. € (2018: 28 Mio. €), Rückstellungen für Rückvergütungen in Höhe von 10 Mio. € (2018: 0 Mio. €) sowie übrige sonstige Rückstellungen inklusive Schadensersatzforderungen in Höhe von insgesamt 42 Mio. € (2018: 56 Mio. €).

Die **Erträge aus Versicherungsentschädigungen** sind überwiegend auf Erstattungen im Rahmen von Regressforderungen zurückzuführen.

Die **Erträge aus Kundenpönalen** beinhalten Erträge aus Mahn- und Sperrgebühren sowie Rücklastschriften.

Die **Erträge aus Fremdwährungsbewertung** betreffen überwiegend Gewinne aus der Fremdwährungsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die **Erträge aus Weiterverrechnungen** beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Verwaltungskosten und sonstigen Kosten an die Gesellschafterin Deutsche Telekom sowie von Personalkosten an die Deutsche Telekom IT GmbH, Bonn.

Die **übrigen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, Erträge aus Rückerstattungen von bedingten Zahlungen an Lieferanten sowie Erträge aus Sachbezügen, deren Erfassung im Personalaufwand ausgeglichen wird.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Berichtsjahr periodenfremde Erträge gemäß § 285 Nr. 32 HGB in Höhe von 145 Mio. € (2018: 141 Mio. €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Forderungsbewertung.

17 MATERIALAUFWAND

in Mio. €	2019	2018
AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE UND FÜR BEZOGENE WAREN		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	85	108
Bezogene Waren	2.440	2.351
	2.525	2.459
AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN		
Netzzugangsentgelte	1.314	1.230
Sonstige bezogene Leistungen	3.246	3.398
	4.560	4.628
	7.085	7.087

Die **Aufwendungen für bezogene Waren** resultieren im Wesentlichen aus Handelswaren für den Mobilfunk- und Festnetzbereich.

Die **Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen** umfassen im Wesentlichen Montage- und Installationsarbeiten im Rahmen des Netzausbaus, Callcenter-Leistungen sowie bezogene Leistungen für Energieversorgung von der Power and Air Condition Solution Management GmbH, München.

18 PERSONALAUFWAND/BESCHÄFTIGTE

in Mio. €	2019	2018
LÖHNE UND GEHÄLTER	319	358
SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG	64	109
davon: Aufwendungen für Altersversorgung der Arbeitnehmer	26	67
davon: Aufwendungen für Unterstützung	3	4
	383	467

Der Rückgang der **Aufwendungen für Löhne und Gehälter** gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten zurückzuführen.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (Full-Time-Equivalents) entwickelte sich wie folgt:

Anzahl	2019	2018
Tarifliche Angestellte	2.342	2.629
Nicht tarifliche Angestellte	879	1.013
	3.221	3.642
Auszubildende/Praktikanten	39	33

19 ABSCHREIBUNGEN

in Mio. €	2019	2018
PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.056	1.089
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.293	2.222
	3.349	3.311
AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN		
gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB	4	6
	3.353	3.317

Die **planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Software sowie sonstige Nutzungsrechte in Höhe von 559 Mio. € (2018: 619 Mio. €) sowie auf die UMTS-Lizenz in Höhe von 293 Mio. € (2018: 292 Mio. €) und auf die LTE-Lizenz in Höhe von 162 Mio. € (2018: 145 Mio. €).

Die **planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen** entfallen im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Übertragungs- und Vermittlungstechnik in Höhe von 883 Mio. € (2018: 897 Mio. €), auf das fernmeldetechnische Liniennetz in Höhe von 827 Mio. € (2018: 763 Mio. €), auf Funkeinrichtungen in Höhe von 274 Mio. € (2018: 211 Mio. €) sowie auf sonstige fernmeldetechnische Anlagen und übrige Anlagen und Maschinen in Höhe von 271 Mio. € (2018: 289 Mio. €).

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** betreffen im Wesentlichen Sachanlagen aus der Übertragungstechnik.

20 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Mio. €	2019	2018
Marketingaufwendungen	2.229	2.294
Wartungsaufwendungen (Instandhaltung)	1.477	1.470
Miet- und Pachtlaufwendungen (einschließlich Leasing)	1.215	1.188
IT-Support	558	553
Kostenerstattungen	310	231
Sonstige Personalnebenkosten	256	236
Forschung und Entwicklung	133	135
Aufwendungen aus der Forderungsbewertung	122	115
Verluste aus Anlageabgängen	58	77
Lizenzen/Konzessionen	56	53
Rechts- und Beratungskosten	43	39
Währungskursverluste	15	13
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	4	4
Übrige Aufwendungen	326	350
	6.802	6.758

Die **Marketingaufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionen und Werbepremien im Zusammenhang mit Kundenakquise- und Kundenbindungsprogrammen in Höhe von 1,9 Mrd. € (2018: 1,9 Mrd. €). Ebenfalls werden hier Aufwendungen für Werbung, Sponsoring und Marktforschung in Höhe von 0,3 Mrd. € (2018: 0,4 Mrd. €) ausgewiesen.

Die **Wartungsaufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Instandhaltung von technischen Anlagen in Höhe von 1,4 Mrd. € (2018: 1,3 Mrd. €).

Die **Miet- und Pachtlaufwendungen** resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen im Rahmen des Warmmietmodells für die angemieteten Büro- und Technikflächen in Höhe von 1,2 Mrd. € (2018: 1,2 Mrd. €).

Die **Aufwendungen für IT-Support** beinhalten Leistungen für den Betrieb von Anwendungen auf Großrechnern bzw. Client-/Server-Systemen, Netzleistungen, Leistungen für Arbeitsplatzsysteme und Software Support der Deutsche Telekom IT GmbH, Bonn.

Die **Aufwendungen für Kostenerstattungen** betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verrechnung von Dienstleistungen im Rahmen des Cross Charging in Höhe von 196 Mio. € (2018: 193 Mio. €) sowie Aufwendungen für den Einsatz von Beamten im Rahmen der Überlassung von der Deutschen Telekom in Höhe von 114 Mio. € (2018: 38 Mio. €). Der entsprechende Personalaufwand für die Beamten wird bei der Deutschen Telekom ausgewiesen und an die Gesellschaft weiterbelastet.

In den **sonstigen Personalnebenkosten** sind im Wesentlichen Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung sowie für Personaldienstleistungen von Konzernunternehmen enthalten.

Die **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung** betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Software mit 125 Mio. € (2018: 128 Mio. €).

Die **Aufwendungen aus der Forderungsbewertung** beinhalten insbesondere mit 106 Mio. € (2018: 105 Mio. €) Bonitätsabschläge und Delkrederegebühren aus dem Forderungsverkauf sowie Forderungsausbuchungen im Rahmen des allgemeinen Ausfallrisikos.

Die **Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB** beinhalten ausschließlich Aufwendungen aus der Anpassung der Bewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund des BilMoG. Das Wahlrecht zur Verteilung des Zuführungsbetrags gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB hat die Gesellschaft so ausgeübt, dass der jährliche Zuführungsbetrag einem Fünftel des insgesamt zuzuführenden Betrags entspricht.

Die **übrigen Aufwendungen** umfassen im Berichtsjahr insbesondere Aufwendungen für Porto- und Frachtkosten, Factoringgebühren sowie Aufwendungen für Dienstleistungen der Deutsche Telekom Services Europe SE, Bonn, und der T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr periodenfremde Aufwendungen gemäß § 285 Nr. 32 HGB in Höhe von 68 Mio. € (2018: 85 Mio. €) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Verluste aus Anlageabgängen.

21 FINANZERGEBNIS

in Mio. €	2019	2018
Erträge aus Beteiligungen	16	11
davon: aus verbundenen Unternehmen 16 Mio. € (2018: 10 Mio. €)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	38	64
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	(645)	(564)
BETEILIGUNGSERGEBNIS	(591)	(489)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	4
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Mio. € (2018: 0 Mio. €)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Mio. € (2018: 0 Mio. €)		
davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen 0 Mio. € (2018: 0 Mio. €)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(254)	(233)
davon: an verbundene Unternehmen 240 Mio. € (2018: 183 Mio. €)		
davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen 10 Mio. € (2018: 42 Mio. €)		
ZINSERGEBNIS	(250)	(228)
	(841)	(717)

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren aus einer Gewinnausschüttung der CTA Holding GmbH, Bonn, in Höhe von 16 Mio. € (2018: 10 Mio. €).

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** betreffen im Wesentlichen die Gewinnabführungen der Deutsche Telekom Individual Solutions & Products GmbH, Bonn, in Höhe von 33 Mio. € (2018: 13 Mio. €) sowie der Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH, Bonn in Höhe von 5 Mio. € (2018: Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. €).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahmen** entfallen im Wesentlichen auf die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, in Höhe von 344 Mio. € (2018: 393 Mio. €), die Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn, in Höhe von 146 Mio. € (2018: 125 Mio. €), die Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH, Bonn, in Höhe von 63 Mio. € (2018: Erträge in Höhe von 50 Mio. €), die Deutsche Telekom Außendienst GmbH, Bonn, in Höhe von 56 Mio. € (2018: 0 Mio. €), die congstar GmbH, Köln (vormals: Tau Telekommunikationsdienste GmbH, Köln), in Höhe von 24 Mio. € (2018: 0 Mio. €) und die Telekom Deutschland Multibrand GmbH, Bonn, in Höhe von 12 Mio. € (2018: 16 Mio. €).

Die **Zinsaufwendungen** sind im Wesentlichen auf Zinsen für Darlehen der Gesellschafterin Deutsche Telekom in Höhe von 208 Mio. € (2018: 147 Mio. €) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitvereinbarungen, für Langzeitkonten sowie Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von insgesamt 34 Mio. € (2018: 33 Mio. €) mit Erträgen in Höhe von 25 Mio. € aus den entsprechenden CTA-Vermögen (2018: Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. € sowie Erträge in Höhe von 0,1 Mio. €) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verrechnet.

22 SONSTIGE STEUERN

Im Berichtsjahr ist ein Steueraufwand von insgesamt 12 Tsd. € angefallen.

23 AUFGRUND EINES ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAGS ABZUFÜHRENDER GEWINN

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags wurden 3,7 Mrd. € (2018: 3,7 Mrd. €) an die Gesellschafterin Deutsche Telekom abgeführt.

Aus der Bewertung der CTA-Vermögen zum beizulegenden Zeitwert resultiert ein abführungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 S. 3 HGB in Höhe von 45 Mio. €. Da dieser durch die frei verfügbare Kapitalrücklage gedeckt ist, ist der Gewinn in voller Höhe abzuführen.

SONSTIGE ANGABEN

24 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Rahmen der Einführung der Netzbetreiberportabilität in Mobilfunknetzen (MNP) hat die Gesellschaft im Jahr 2002 zusammen mit den anderen Netzanbietern die MNP Deutschland Gesellschaft bürgerlichen Rechts (MNP GbR), Düsseldorf, gegründet. Aufgrund der Gesellschaftsform kann sich grundsätzlich aus dieser Beteiligung eine unbeschränkte Haftung ergeben. Es liegen keine Hinweise vor, die auf eine Inanspruchnahme schließen lassen.

Die Telekom Deutschland hat am 3. Juli 2019 gegenüber der emetriq GmbH, Bonn, erklärt, diese bis zu einem Höchstbetrag von 13 Mio. € finanziell auszustatten, sodass diese jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die zugunsten der emetriq GmbH, Bonn, erteilte Patronatserklärung ist nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen durch die emetriq GmbH, Bonn, erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

25 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Insgesamt	davon mit einer Fälligkeit		Insgesamt	davon mit einer Fälligkeit	
		im kommenden Geschäftsjahr	ab dem zweiten folgenden Geschäftsjahr		im kommenden Geschäftsjahr	ab dem zweiten folgenden Geschäftsjahr
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 8,4 Mrd. € (31.12.2018: 9,1 Mrd. €)	8.491	1.161	7.330	9.174	1.184	7.990
Bestellobligo aus Verpflichtungen für künftige Aufwendungen und Investitionen davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 1,8 Mrd. € (31.12.2018: 1,7 Mrd. €) davon: gegenüber assoziierten Unternehmen 3 Mio. € (31.12.2018: 4 Mio. €)	4.768	3.242	1.526	5.497	4.131	1.366
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 0,6 Mrd. € (31.12.2018: 0,6 Mrd. €)	591	591	-	587	587	-
	13.850	4.994	8.856	15.258	5.902	9.356

Die **Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen** gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster, in Höhe von 5,4 Mrd. € (31. Dezember 2018: 5,7 Mrd. €) und der Deutschen Telekom in Höhe von 3,0 Mrd. € (31. Dezember 2018: 3,4 Mrd. €).

Das **Bestellobligo aus Verpflichtungen für künftige Aufwendungen und Investitionen** setzt sich aus Abnahmeverpflichtungen für den investiven Bereich in Höhe von 2,3 Mrd. € (31. Dezember 2018: 3,3 Mrd. €) und aus Abnahmeverpflichtungen für den nicht investiven Bereich in Höhe von 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2018: 2,2 Mrd. €) zusammen. Der Rückgang des Bestellobligos um 0,7 Mrd. € zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus verringerten Abnahmeverpflichtungen für mobile Endgeräte.

Die **Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften** betreffen im Wesentlichen Ergebnisübernahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, in Höhe von 380 Mio. € (31. Dezember 2018: 403 Mio. €), der Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn, in Höhe von 121 Mio. € (31. Dezember 2018: 102 Mio. €), der Deutsche Telekom Außendienst GmbH, Bonn, in Höhe von 44 Mio. € (31. Dezember 2018: 44 Mio. €) und der Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH, Bonn, in Höhe von 21 Mio. € (31. Dezember 2018: 0 Mio. €).

Die Telekom Deutschland ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten, anderen Verfahren und Angelegenheiten beteiligt. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Kosten aufgrund negativer Verfahrensergebnisse wurden bei den Rückstellungen für Prozessrisiken bzw. in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

26 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Gesellschaft setzt zur Eliminierung von Risiken im Lieferungs- und Leistungsverkehr Devisentermingeschäfte ein.

Zum 31. Dezember 2019 hat die Telekom Deutschland Vereinbarungen über Devisentermingeschäfte mit der Deutschen Telekom in Höhe von 62 Mio. USD (31. Dezember 2018: 256 Mio. USD) abgeschlossen. Die beizulegenden Zeitwerte, die auf Basis einer Barwertermittlung aus direkt am Markt beobachtbaren Input-Faktoren abgeleitet wurden, betragen -0,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 8 Mio. €). Diese setzen sich zusammen aus nicht realisierten Gewinnen von 0,6 Mio. € und nicht realisierten Verlusten von 0,7 Mio. €. Für die nicht realisierten Verluste wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Darüber hinaus hat die Telekom Deutschland im Geschäftsjahr 2017 für Anteile an einem assoziierten Unternehmen im Buchwert von 2 Mio. € eine kombinierte Kauf- und Verkaufsoption abgeschlossen. Aus der Bewertung der kombinierten Kauf- und Verkaufsoption unter Zugrundelegung des Black-Scholes-Modells resultiert zum 31. Dezember 2019 ein negativer beizulegender Zeitwert von 10 Mio. €, der in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde.

27 HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

28 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Am 16. Januar 2020 ist eine zum Abschlussstichtag bestehende revolvingende Factoringvereinbarung zum Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten durch vertragsgemäßes Auslaufen der Vereinbarung beendet worden. Die rechtlich an den Erwerber verkauften und durch die Kunden noch nicht bezahlten Forderungen im Nominalvolumen von 840 Mio. € wurden mit der Beendigung zurückerworben. Die besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch die Kaufpreiszahlung vollständig getilgt. Dabei wurden bereits bestehende Veritätsforderungen gegen den Erwerber in Abzug gebracht.

29 DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH 2019

Dr. Dirk Wössner

Vorstandsmitglied Deutschland der Deutschen Telekom AG
Sprecher der Geschäftsführung der Telekom Deutschland GmbH (Managing Director)

Dr. Ferri Abolhassan

Geschäftsführer Service

Walter Goldenits

Geschäftsführer Technologie

Michael Hagspihl

Geschäftsführer Privatkunden

Hagen Rickmann

Geschäftsführer Geschäftskunden

Simone Thiäner

Geschäftsführerin Personal (Arbeitsdirektorin)

Klaus Werner

Geschäftsführer Finanzen

30 DER AUFSICHTSRAT DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH 2019

Timotheus Höttges

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Telekom AG

Frank Sauerland*

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bereichsleiter Tarifpolitik Grundsatz, Fachbereich 9, ver.di Bundesverwaltung

Roland Angst*

Leiter Business Customers, Vice President SME, Partner & Marketing, Telekom Deutschland GmbH

Dr. Andreas Bierwirth

Managing Director der T-Mobile Austria GmbH

Birgit Bohle (seit 7. Januar 2019)

Vorstandsmitglied Personal und Recht und Arbeitsdirektorin der Deutschen Telekom AG

Christina Brakat*

Betriebsrätin Geschäftskunden/Wholesale der Telekom Deutschland GmbH

Reiner Ginko*

Stellvertretender GBR-Vorsitzender, Betriebsrat Betrieb F/HR/MD der Telekom Deutschland GmbH

Jörg Hülsey*

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Telekom Deutschland GmbH

Wolfgang Kopf

Leiter Zentralbereich Politik & Regulierung der Deutschen Telekom AG

Dr. Guillaume Maisondieu

Leiter Group Accounting & Customer Finance der Deutschen Telekom AG

Stefan Ramge

Ministerialdirektor Beteiligungen, Bundesimmobilien und Privatisierungen, Bundesministerium der Finanzen

Susanne Schöttke*

Leiterin Landesbezirk Nord, ver.di

*Vertreter der Arbeitnehmer

31 VERGÜTUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Die Bezüge der Geschäftsführer der Gesellschaft belaufen sich im Berichtsjahr auf 7,8 Mio. €. Darin enthalten sind insgesamt 34.069 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 421 Tsd. €. Ebenfalls enthalten sind für die 2019 neu begebene Tranche 2019 des Long Term Incentive Plans virtuelle Aktien im Umfang von 109.764 Stück, deren beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung 1,7 Mio. € betrug.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft haben im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 313 Tsd. € erhalten.

Hinterbliebene ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung der Telekom Deutschland haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

Für Anwartschaften von ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung der Telekom Deutschland wurden Rückstellungen in Höhe von 6,3 Mio. € gebildet.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Bezüge für den Aufsichtsrat auf 99.500,00 €. Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie deren Hinterbliebene haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

Die Telekom Deutschland hat im Berichtsjahr keine Kredite an Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

32 ANTEILSBESITZLISTE GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB

1. Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	über	Indirekt %	Direkt %	Gesamt-nominal-wert	Wäh-rung	Eigenkapital in Tsd. €	Jahres-überschuss/ Jahresfehl-betrag in Tsd. €	Wäh-rung	Bemer-kung
1.	congstar GmbH, Köln (vormals: Tau Telekommunikationsdienste GmbH, Köln)			100,00	25.000	EUR	32	-	EUR	a) b)
2.	congstar Services GmbH, Köln	1.1	100,00		30.000	EUR	4.092	-	EUR	a) b)
3.	Deutsche Telekom Außendienst GmbH, Bonn			100,00	27.000	EUR	56.145	-	EUR	a) b)
4.	Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	26	-	EUR	a) b)
5.	Deutsche Telekom Individual Solutions & Products GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	689	-	EUR	a) b)
6.	Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH, Bonn			100,00	10.000.000	EUR	44.258	-	EUR	a) b)
7.	Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	141.960	-	EUR	a) b)
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn			100,00	27.000	EUR	385.192	-	EUR	a) b)
9.	emetriq GmbH, Bonn			100,00	100.000	EUR	(8.024)	(1.558)	EUR	b)
10.	Goingsoft Software Vertriebs- und Beratungs GmbH, St. Johann, Österreich			100,00	35.000	EUR	1.595	336	EUR	b)
11.	goingsoft Deutschland GmbH, Schrobenhausen	1.10	100,00		150.000	EUR	219	51	EUR	b)
12.	Kolga Telekommunikationsdienste GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	27	-	EUR	a) b)
13.	Loki Telekommunikationsdienste GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	27	-	EUR	a) b)
14.	Telekom Deutschland Multibrand GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	27	-	EUR	a) b)
15.	Thor Telekommunikationsdienste GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	27	-	EUR	a) b)
16.	Zweite DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH, Bonn			100,00	100.000	EUR	37.125	-	EUR	a) b)

2. Assoziierte Unternehmen und übrige Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	über	Indirekt %	Direkt %	Gesamt-nominal-wert	Wäh-rung	Eigenkapital in Tsd. €	Jahres-überschuss/ Jahresfehl-betrag in Tsd. €	Wäh-rung	Bemer-kung
1.	CTDI GmbH, Malsch (Kreis Karlsruhe)			15,50	4.016.393	EUR	75.791	(2.856)	EUR	b)
2.	Electrocycling GmbH, Goslar			25,35	4.750.000	EUR	9.021	403	EUR	b)
3.	MNP Deutschland GbR, Düsseldorf			33,33	0	EUR	194	41	EUR	b) c)
4.	SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln			32,32	36.939	EUR			EUR	b)

a) Jahresüberschuss/-fehlbetrag unter Berücksichtigung der vorhandenen Ergebnisabführungsverträge

b) Eigenkapital und Jahresüberschuss/-fehlbetrag per 31.12.2018

c) Die Telekom Deutschland GmbH ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

Bonn, den 10. Februar 2020

Telekom Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Dirk Wössner

Dr. Ferri Abolhassan

Walter Goldenits

Michael Hagspohl

Hagen Rickmann

Simone Thiäner

Klaus Werner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Telekom Deutschland GmbH, Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 10. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Tandetzki
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Klein
Wirtschaftsprüfer